



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6378**

Alle Abg

1. Februar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

I B 5 - 11.110 - 3/2021

bei Antwort bitte angeben

Christian Laschet

Telefon (0211) 4972 - 2166

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des  
Haushaltsjahres 2021**

Anlage: Übersicht der Überschreitungen im 3. Quartal 2021

Nach § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Betrage von 25.000 Euro und darüber vierteljährlich dem Landtag zuzuleiten.

Im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2021 wurde in drei außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt **300.000.000** Euro eingewilligt.

Die beiliegende Übersicht enthält die Überschreitung unter Angabe der Kapitel und Titel, der Haushaltsansätze, der Beträge und der Begründungen.

Für die außerplanmäßigen Ausgaben im oben genannten Zeitraum wird gem. Art. 85 Abs. 2 Landesverfassung NRW die Genehmigung des Landtages beantragt.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee



## Über- und außerplanmäßige Ausgaben ab 25.000 Euro im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2021

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit <sup>1</sup>		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+ EUR	# EUR		
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsident/ Staatskanzlei					
03	Ministerium des Innern	200.000.000,00				200.000.000,00
04	Ministerium der Justiz					
05	Ministerium für Schule und Bildung					
06	Ministerium für Kultur und Wissenschaft					
07	Ministerium für Familie, Flüchtlinge und Integration					
08	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	65.000.000,00				65.000.000,00
09	Ministerium für Verkehr					
10	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales					
12	Ministerium der Finanzen					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	35.000.000,00				35.000.000,00
16	Verfassungsgerichtshof					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
<b>Summe</b>		<b>300.000.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000.000,00</b>

<sup>1</sup> + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des Haushalt- und Finanzausschusses

# = Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

### Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

**03 020 Allgemeine Bewilligungen**

<b>681 10</b>			200.000.000,00	apl.	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Bürgerinnen und Bürger
---------------	--	--	----------------	------	---

Aufgrund der Unwetterkatastrophe im Zeitraum vom 14./15. Juli 2021 und damit in engem kausalen Zusammenhang stehenden Ereignissen ist es zu extremen Schäden an Privateigentum gekommen. Zur Milderung der ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, soll an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Soforthilfe ausgezahlt werden.

Die bereitgestellten Soforthilfen waren unvorhergesehen und unabweisbar. Angesichts der dramatischen Notlage der Betroffenen konnten keine begründeten Zweifel an der Dringlichkeit der Hilfeleistung bestehen. Ein Zuwarten auf einen Nachtragshaushalt war angesichts der dringend benötigten Hilfeleistungen als unvertretbar zu bewerten.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im Gesamthaushalt und durch Einnahmen aus der Bundesbeteiligung gedeckt.

Einwilligung wurde erteilt am: 22.07.2021

## Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

### 08 020 Allgemeine Bewilligungen

633	10		65.000.000,00	apl.	Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Bürgerinnen und Bürger.
-----	----	--	---------------	------	--

Das Land NRW gewährt den von der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 betroffenen Kommunen ggfs. Gemeinden und Gemeindeverbände in den am stärksten betroffenen Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf und Köln, eine Soforthilfe zur kurzfristigen Instandsetzung von zerstörten Infrastrukturen und Ausrüstungen in den Bereichen Energieversorgung, Wasser/Abwasser, Telekommunikation, Verkehr, Gesundheit/Pflege und Bildung und sonstiger wichtiger Einrichtungen.

Ferner für die Räumung und Reinigung der von der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 betroffenen Gebieten einschließlich der Naturräume und dergleichen.

Die bereitgestellten Soforthilfen waren unvorhergesehen und unabweisbar. Angesichts der dramatischen Notlage der betroffenen Kommunen konnten keine begründeten Zweifel an der Dringlichkeit der Hilfeleistung bestehen. Ein Zuwarten auf einen Nachtragshaushalt war angesichts der dringend benötigten Hilfeleistungen als unvertretbar zu bewerten.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im Gesamthaushalt und durch Einnahmen aus der Bundesbeteiligung gedeckt.

Einwilligung wurde erteilt: 22.07.2021

## Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

### 14 020 Allgemeine Bewilligungen

<b>683 10</b>			35.000.000,00	apl.	<p>Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbständig Tätige sowie für forstwirtschaftliche Betriebe</p> <p>Zur Überwindung der Schäden aus der Unwetterkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurde eine Soforthilfe an die von Hochwasser betroffenen Unternehmen, Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen gewährt. Auch die Soforthilfen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe einschließlich Obst- und Gartenbau sowie der Aquakultur und der Fischerei werden über den EP 14 abgewickelt.</p> <p>Viele dieser Betriebe befinden sich in einer existentiellen Notlage. Die Betroffenen sind dringend und unabweisbar auf Hilfeleistungen angewiesen. Pauschale Soforthilfeleistungen wurden benötigt, um die ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern. Hierzu gehören Aufwendungen für die Räumung und Reinigung der von der Hochwasser-Katastrophe betroffenen Betriebsstätten, der kurzfristige und provisorische Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen und sonstige Wiederanlaufausgaben sowie sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadensabwehr und Schadensbeseitigung.</p> <p>Die bereitgestellten Soforthilfen waren unvorhergesehen und unabweisbar. Angesichts der dramatischen Notlage der Betroffenen konnten keine begründeten Zweifel an der Dringlichkeit der Hilfeleistung bestehen. Ein Zuwarten auf einen Nachtragshaushalt war angesichts der dringend benötigten Hilfeleistungen als unvertretbar zu bewerten.</p> <p>Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im Gesamthaushalt und durch Einnahmen aus der Bundesbeteiligung gedeckt.</p>
---------------	--	--	---------------	------	--

Einwilligung wurde erteilt: 22.07.2021